

Bearbeitungsblatt

zur Kreisausschussvorlage vom: 22.11.2011 Az.: SG 21.3/gö

Betr.: Nahverkehrsplan 2012-2016

1. Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Göpfert Tel.: 6804

2. Die Beschlussvorlage wird dem Kreisausschuss vorgelegt zur:

- ☐ abschließenden Beschlussfassung
☒ Beschlussempfehlung an den Kreistag
☐ Kenntnisnahme

3. Die gemäß Beschlussentwurf erforderlichen Mittel

-unterliegen der jährlichen Haushaltsplanung des Wartburgkreises

4. Mitzeichnung ist erforderlich ☐ Ja ☐ Nein

vom Amt: _____
vom Amt: _____

5. Die Mitberatung in folgenden Ausschüssen ist erforderlich:

a) _____
b) _____

6. Frühere Kreistagsbeschlüsse

Beschluss vom _____
Beschluss vom _____

7. Frühere Ausschussbeschlüsse oder Empfehlungen:

Beschluss vom _____ des _____ (Angabe des Ausschusses)
Beschluss vom _____ des _____ (Angabe des Ausschusses)

8. Anzahl der erforderlichen Beschlussausfertigungen:

Federführende/r Sachbearbeiter/in

Amtsleiter/in

Dezernent/in

Mitzeichnung: Amt: _____ Amt: _____ Amt: _____ Amt: _____

4. Die Mitberatung in folgenden Ausschüssen ist erforderlich:

a Kreisausschuss

Vorlage an den Kreisausschuss

Betr.: Nahverkehrsplan 2012-2016

Eingang:

____ - ____ / ____

TOP-Nr:

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Nahverkehrsplan des Wartburgkreises für den Zeitraum 2012 bis 2016 zu beschließen.

II. Begründung:

Gemäß § 5 des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (Thür ÖPNVG) ist der Nahverkehrsplan des Wartburgkreises für den Zeitraum 2011 bis 2016 bedarfsgemäß fortzuschreiben.

Der ÖPNV ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Er soll im Interesse der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr sein. Er ist unter Nutzung aller Vorteile integrierter Verkehrsnetze bedarfsorientiert zu organisieren und durchzuführen. Der ÖPNV soll so ausgestaltet werden, dass grundsätzlich jeder Bürger die wichtigen Orte seiner täglichen Lebensgestaltung unter zumutbaren Bedingungen und zu sozialverträglichen Tarifen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen kann.

Der Nahverkehrsplan hat den Zielen der Raumordnung, Landesentwicklung und Landesplanung unter Beachtung der Belange des Umweltschutzes, der Wirtschaftlichkeit und der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung für die nächsten 5 Jahre zu entsprechen. Er stellt auf der Basis der verkehrspolitischen Zielstellung die weitere mittel- und langfristige Entwicklung des straßengebundenen ÖPNV (StPNV) im Wartburgkreis dar.

Der Wartburgkreis und die kreisfreie Stadt Eisenach haben sich darauf verständigt, für den Zeitraum 2011 bis 2016 einen gemeinsamen Nahverkehrsplan aufzustellen. Am 20. April 2011 wurde die Kommunale Personennahverkehrsgesellschaft Eisenach mbH (KVG) mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Wartburgkreis beauftragt.

Weiterhin wurde am 26.11.2010 das Büro Nahverkehrsconsult Mathias Schmechtig mit der Untersuchung des Handlungsbedarfes und der Potenziale zur Verbesserung des ÖPNV im Kreisgebiet beauftragt. Die Untersuchungsergebnisse wurden als Maßnahmevorschläge in den Nahverkehrsplan aufgenommen. Sie sollen im Gültigkeitszeitraum des nahverkehrsplanes geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Der Entwurf des Nahverkehrsplanes wurde am 05. Oktober 2011 im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus vorgestellt und beraten. Die Beratung des fertig-gestellten

Nahverkehrsplanes erfolgt am 29. November 2011 im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus und am 12. Dezember 2011 im Kreisausschuss.

Der Nahverkehrsplan wird in der Beratung der ARGE ÖPNV am 23.11.2011 abschließend zwischen den Aufgabenträgern Wartburgkreis und Stadt Eisenach abgestimmt.

Die Städte und Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und erfüllenden Gemeinden wurden bereits im Rahmen der Aufstellung des Nahverkehrsplanes im März 2011 in die Bearbeitung einbezogen. Die eingegangenen Hinweise und Forderungen wurden geprüft und soweit möglich eingearbeitet.

Eine weitere Einbeziehung der Kommunen und der benachbarten Landkreise sowie der Thüringer Nahverkehrsservicegesellschaft erfolgte im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Nahverkehrsplan am 27. September 2011. Die eingegangenen Hinweise wurden ebenfalls eingearbeitet.

Krebs
Landrat

Krauser
Erster Kreisbeigeordneter

- Entwurf Nahverkehrsplan 2012-2016